

## **Es gibt keine Brenntage mehr!**

Die Samtgemeindeverwaltung erinnert daran, dass es in der Samtgemeinde Rethem (Aller) **keine Brenntage** mehr gibt. Die Allgemeinverfügung aus dem Jahr 2004, die es bisher ermöglichte, pflanzliche Abfälle an bestimmten Tagen im Februar und Oktober generell ohne Erlaubnis zu verbrennen, war bis zum 31.03.2009 befristet. Den Erlass einer aktualisierten Allgemeinverfügung hatte der Samtgemeinderat im August mehrheitlich abgelehnt.

Pflanzliche Abfälle aus der Unterhaltung und Bewirtschaftung gärtnerisch genutzter Grundstücke sind grundsätzlich wieder durch Kompostierung, Verrottung, Untergraben oder Unterpflügen zu beseitigen. Nur in Ausnahmefällen kann das Verbrennen gestattet werden. Hierfür ist eine kostenpflichtige Genehmigung beim Ordnungsamt der Samtgemeinde zu beantragen. Der Antrag hierzu ist mindestens zwei Werktage vorher zu stellen.

**Weitere Informationen und Antragsformulare hält das Ordnungsamt bereit. Ansprechpartnerin im Rethemer Rathaus ist Heike Jastremski, Tel. 05165/9898-30.**

Wer also pflanzliche Abfälle verbrennt, ohne über die erforderliche Genehmigung zu verfügen, muss mit der Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens mit einer empfindlichen Geldbuße rechnen. Dieses gilt übrigens auch beim unzulässigen Verbrennen von nicht pflanzlichen Abfällen, wie zum Beispiel Abfällen aus privaten Haushaltungen. Hier droht eine Geldbuße von bis zu 50.000 €.